

FAQ zum Deutschlandticket

1. Wo bekomme ich das Deutschland-Ticket für Schülerinnen und Schüler?

Das Ticket ist direkt bei www.dvg-duisburg.de/tickets/deutschlandticket bestellbar.

2. Kann ich weiterhin die Erstattung von Schülerfahrkosten in Form eines Schülertickets (ehemals Schokoticket) beantragen?

Ja, das Verfahren bleibt unverändert bestehen. Beim Amt für Schulische Bildung ist der Antrag einzureichen, Bemessungsgrundlage bleibt der kürzeste Fußweg von der Haustüre der Meldeanschrift bis zum nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks bei Primarstufe mehr als 2 km, Sekundarstufe I mehr als 3,5 km, Sekundarstufe II mehr als 5 km nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung.

Die Eigenanteile bei der Bewilligung des ermäßigten Tickets liegen für das 1. schulpflichtige minderjährige Kind bei 14 Euro, beim 2. schulpflichtigen minderjährigen Kind 7 Euro und ab dem 3. schulpflichtigen minderjährigen Kind 0 Euro.

Die Vergünstigungen auf bereits bewilligte Anträge werden bis zum Bewilligungsdatum ihre Gültigkeit behalten. Sollte bereits ein durch uns vergünstigtes Ticket bestehen, müssen Sie nicht aktiv werden.

Nach der Antragstellung wird die Weiterleitung an die DVG vom Amt für Schulische Bildung vorgenommen.

3. Was passiert mit meinem bereits ausgestelltem Schokoticket?

Wie beim regulären Deutschland-Ticket werden alle bestehenden SchokoTickets automatisch umgetauscht. Die neuen Deutschland-Ticket Schule-Chipkarten schickt die DVG ohne Aufforderung per Post zu.

Quelle: Stadt Duisburg, Juli 2023